

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Heinut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 91520-0  
Telefax: (0228) 91520-12 (Redaktion)  
91520-15

## Inhalt

In der Klimaschutzpolitik versagt die Bundesregierung auf der ganzen Linie, kritisieren Monika Ganseforth MdB und Michael Müller MdB.

Seite 1

Vor den Gefahren durch Mißbrauch von Chip-Karten für gesetzlich Krankenversicherte warnt Regina Schmidt-Zadel MdB.

Seite 4

Die Zurückdrängung ernährungsabhängiger Krankheiten fordert Brigitte Adler MdB.

Seite 6

49. Jahrgang / 143

28. Juli 1994

### Parteipolitik vor Sachpolitik

In der Klimaschutzpolitik mogelt sich die Bundesregierung mit folgenlosen Ankündigungen durch

Von Monika Ganseforth MdB

**Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion in der Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre" und Michael Müller MdB**

**Umweltpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion**

### 1. Trauerspiel Klimaschutz

1990 beschloß die Bundesregierung, die nationalen Kohlendioxid-Emissionen bezogen auf das Jahr 1987 um 25 bis 30 Prozent bis zum Jahr 2005 zu verringern. Zuvor hatte die Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre" einstimmig eine Reduktion um 30 Prozent empfohlen. Die Arbeitsergebnisse der Enquete-Kommission und der Kabinettsbeschuß fanden national und international große Aufmerksamkeit. Sie galten als vorbildlich und wurden als Durchbruch in der Klimaschutzpolitik gefeiert.

Von den großen Ankündigungen ist nicht viel übrig geblieben. Zwar sind in den neuen Bundesländern die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich gesunken, doch ist dies auf den Zusammenbruch der Industriestrukturen nach der deutschen Einigung zurückzuführen. In den alten Ländern sind dagegen die CO<sub>2</sub>-Belastungen weiter angestiegen, im Schnitt um knapp zwei Prozent pro Jahr. Diese Tatsache läßt sich nicht dadurch außer Kraft setzen, daß der Bundesumweltminister die Zahlen schön rechnet: Er setzt die CO<sub>2</sub>-Emissionen jetzt Pro-Kopf an und kommt aufgrund der erhöhten Bevölkerungszahl zu einer leichten Verringerung. Tatsächlich bezog sich der Beschluß auf die Gesamtmenge der energiebedingten Kohlendioxid-Emissionen.

Die PROGNOSE AG, die im Auftrag der Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre" CO<sub>2</sub>-Reduktionsstrategien erarbeitet hat, kommt zu dem Ergebnis, daß die Ziele von 1990 nicht mehr zu erreichen sind. Bestenfalls, aber wenig wahrscheinlich ist mit einer Verringerung um acht bis zehn Prozent zu rechnen, Bundesumweltminister Töpfer ist der einzige in der Bundesregierung, der noch an dem Beschluß von 1990 festhält. Aber auch er kündigt die Umsetzung der entscheidenden Maßnahmen erst für die weitere Zukunft an. Dies ist nach vier Jahren Tatenlosigkeit wenig glaubhaft. Doch Herr Töpfer versucht, seine Politik der folgenlosen Ankündigungen fortzusetzen.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Schumanstr. 2b, 53113 Bonn  
Postfach 190167, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mit  
Zuzügl. MwSt. und Versand.

Dabei ist das, was getan werden kann, längst bekannt. So hat die Interministerielle Arbeitsgruppe Klimaschutz (IMA) bereits 1991 detailliert nachgewiesen, daß die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses von 1990, die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 bis 30 Prozent zu verringern, möglich ist und sie hat aufgezeigt, mit welchen Maßnahmen dies zu erreichen ist. Konzepte der Verkehrsvermeidung, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Flottenverbrauchsregelungen, Einführung von Öko-Steuern, Wärmenutzungs-Verordnung, Kraft-Wärme-Kopplung oder Marktdurchsetzung der Solarenergie sind nur einige besonders wichtige Instrumente, um den ökologischen Strukturwandel zu erreichen.

Doch in diesen Bereichen wird nicht gehandelt, die Maßnahmen sind tabu. Die Bundesregierung versucht, sich mit Bauertricks durchzumogeln: Zwar wird immer wieder die Sorge über die alarmierenden ökologischen Daten geäußert, so daß nach außen der Schein gewahrt wird. Aber wirkliche Veränderungen werden nicht eingeleitet, meist sogar blockiert. Dies ist eine Alsbob-Politik für den elektronischen Guckkasten, ohne reale Konsequenzen. Klimaschutz ist jedoch nicht umsonst zu haben, er erfordert umfassende Reformen. Davor scheut die Bundesregierung zurück, obwohl der ökologische Strukturwandel die Chance beinhaltet, die Umwelt zu entlasten, neue Arbeitsplätze zu schaffen und technische und wirtschaftliche Innovationen zu fördern. Doch zu einem solchen Reformprojekt hat die Bundesregierung nicht die Kraft.

## 2. Vorbereitung Klimagipfel 1995 in Berlin

159 Staaten unterschrieben 1992 auf dem Erdgipfel in Rio die UN-Klimarahmenkonvention. Sie trat am 21. März 1994 in Kraft. Deutschland ist für die Vorbereitung und Durchführung der vom 28. März bis 7. April 1995 in Berlin stattfindenden "Conference of the Parties", der ersten wichtigen Folgekonferenz, verantwortlich. Entscheidendes Ziel muß es sein, in Berlin endlich verbindliche Reduktionsverpflichtungen der einzelnen Länder für Treibhausgase festzulegen. Dies ist eine unbedingte Voraussetzung, um zu einem globalen Klimaschutz zu kommen.

Die Klimarahmenkonvention legte in den Artikeln 4.2.b und 4.2.a für die Industrieländer lediglich das unverbindliche (und unzureichende) Ziel fest, ihre Emissionen bis zum Jahr 2000 auf das Niveau von 1990 zurückzuführen. Doch auch die Bundesregierung hat als Gastgeber von Berlin nichts vorgelegt, um eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen. Der Entwurf eines "Berliner Protokolls" müßte nach Artikel 17 der Rio-Konvention bis zum 28. September bei den Vereinten Nationen vorliegen. Wenn dies nicht geschieht, besteht die Gefahr, daß auch die Berliner Konferenz keinen Fortschritt bringt.

1995 darf wegen der Tatenlosigkeit des Gastgeberlandes oder der Unfähigkeit, das Notwendige auch durchzusetzen, nicht erneut zu einem verlorenen Jahr für den Klimaschutz werden. Zwar erarbeiten einige Länder dicke Papiere, aber sie dienen in erster Linie der nationalen Rechtfertigung und sind keine Grundlage für eine internationale Regelung. Deshalb fordert die SPD die Bundesregierung auf, ein Berliner Protokoll vorzubereiten, in dem - ähnlich wie im Montrealer Protokoll zu den FCKW - verbindliche Reduktionspflichten für Treibhausgase festgelegt werden. Darin müßte die Verringerung der Emissionen der Industrieländer im Durchschnitt um 20 Prozent bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 vorgeschrieben werden.

In Berlin müssen außerdem die klima- und umweltschädlichen Wirtschafts- und Konsumweisen der Industriestaaten aufgearbeitet werden. Im Norden liegt der Schlüssel für eine dauerhafte Entwicklung. Dies setzt voraus, daß die Industrieländer auch bei sich selbst Reformen wollen und ihre Verantwortung für eine globale ökologische Partnerschaft und sozial gerechte Entwicklung wahrnehmen. Dazu muß in Berlin auch der globale Finanz- und Technologietransfer

geregt werden. Mit der Vorbereitung entsprechender Vereinbarungen sollte die Globale Umweltfazilität (GEF) der Weltbank, UNDP und UNEP beauftragt werden.

Die Bundesregierung muß bis September den Vereinten Nationen einen Nationalbericht vorlegen. Der im Herbst 1993 vorgelegte vorläufige Bericht ist dazu keine geeignete Grundlage, denn er mogelt sich an der Wirklichkeit vorbei. Politische Schwierigkeiten und Versäumnisse werden verschwiegen, die Wirkungen einzelner Maßnahmen nicht ausgeführt. Insbesondere der Strom-, Wärme- und Verkehrsbereich sowie die Landwirtschaft, die wichtigsten Verursacher klimaschädlicher Treibhausgase, werden weitgehend ausgeklammert. Deshalb müssen in Berlin konkrete Vorgaben für die Steigerung der Energieeffizienz und die Förderung der erneuerbaren Energiequellen gemacht werden.

Außerdem fordert die SPD die Bundesregierung auf, die beabsichtigte "Joint Implementation" an eindeutige und verbindliche Kriterien zu knüpfen. Darunter wird die gemeinsame Durchführung von Projekten zwischen westlichen und östlichen Industrieländern oder mit Staaten der Dritten Welt verstanden. In den letzten Monaten hat sich daraus eine Debatte über einen modernen Ablaßhandel entwickelt, weil die starken Länder bei solchen Maßnahmen nationale Gutschriften erhalten sollen. Dahinter steht das klare wirtschaftliche Kalkül, sich freizukaufen. Deshalb fordert die SPD, daß solche gemeinsamen Projekte nur möglich werden, wenn die Industriestaaten ihre Hausaufgaben gemacht haben und die Interessen der Empfängerländer gewahrt bleiben. Andernfalls muß "joint implementation" vorerst verschoben werden.

### 3. Kritik an der Arbeit der Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre"

Die Aufgabe einer Enquete-Kommission ist es, losgelöst vom politischen Alltagsgeschäft und ohne den Druck von Interessengruppen schwierige Sachverhalte aufzuarbeiten und dem Bundestag Handlungsempfehlungen vorzulegen. Die Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre" hat sich in der letzten Legislaturperiode national und international große Anerkennung verdient, weil sie konstruktiv und kompetent zusammengearbeitet und an der Sache orientiert, der realen Gefahr einer globalen Klimakatastrophe, Maßnahmekonzepte vorgeschlagen hat. Der heutige Vorsitzende, der CDU-MdB Dr. Klaus Lippold verspielt diesen Kredit. Von Anfang an ist sein Bestreben darauf gerichtet, Parteipolitik über Sacharbeit zu stellen. Er sucht nicht die Zusammenarbeit, um den Klimaschutz voranzubringen, sondern verteidigt die Tatenlosigkeit der Bundesregierung. Das ist kurzsichtig.

Die Fehler fingen schon damit an, ausgewiesene Interessenvertreter in die Kommission zu benennen. Mit Herrn Dr. Alfred-Herwig Fischer von Daimler Benz und Herrn Professor Alfred Voß vom Institut für Kernenergetik und Energiesystems sind sicherlich ehrenwerte Experten benannt worden, die aber auf zwei Schultern tragen. Das wäre aber immer noch vertretbar gewesen, wenn nicht ausgerechnet ihnen die Vorbereitung der Berichte und Empfehlungen in den Bereichen Verkehr und Energie übertragen worden wäre. Damit wird die notwendige Distanz bei der Bewertung der Studien beseitigt und den Herren Fischer und Voß ein zu großer Einfluß auf die Abhandlung des Berichts verschafft. Dies ist ein Bruch mit der früheren Praxis, die Berichtsentwürfe vom Sekretariat zu erstellen und dann gemeinschaftlich zu beraten.

Die Enquete-Kommission ist unter Dr. Lippold nicht mehr von dem gemeinsamen Willen getragen, geistig unabhängig zu sein und neue Antworten zu entwickeln. Taktik wird damit über das Bemühen gestellt, Antworten auf die große Menschheitsherausforderung Klimaveränderungen zu geben. Das entwertet die Arbeit. Aber dieses Verhalten steht leider in einer engen Linie zur Politik der Bundesregierung, die heute von Umwelt- und Klimaschutz nichts mehr wissen will.

Ein ähnlicher Streit wie in der Verkehrspolitik, wo den Regierungsfractionen nichts anderes einfiel, als die Forderungen der Autoindustrie nachzubeten, ist auch beim Energiebericht zu erwarten. Auch hier wurde vom Vorsitzenden nicht das Sekretariat mit der Vorlage eines Berichtsentwurfs beauftragt. Mit den Vorarbeiten wurde das Institut von Herrn Professor Voß vom IKE beauftragt, dessen Empfehlungen zum massenhaften Ausbau der Atomkraft noch 1990 von der Kommission unter Schmidbauer einmütig abgelehnt wurden, damals übrigens mit wenigen unterstützenden Fußnoten auch vom Kollegen Dr. Lippold.

Das IKE hatte damals eine Kernenergieausbaustrategie empfohlen: Verdoppelung des Anteils der Atomkraft im Grundlastbereich bis zum Jahr 2005 und Bau von 30 Hochtemperaturreaktoren mit einer Leistung von 12 Gigawatt für die Versorgung mit Fernwärme. Damals wurden derart weltfremde und falsche Positionen abgeblockt. Jetzt will Dr. Lippold ein ähnliches Konzept durchziehen, ohne vorher den Versuch einer energiepolitischen Verständigung zu unternehmen. Das war in der letzten Kommission durch die gemeinsame Ausrichtung auf die Priorität der rationellen Energieverwendung und des Energieeinsparens noch gelungen.

Jetzt rechnet Herr Professor Voß eine Verdoppelung der Atomstromkapazitäten bis zum Jahr 2020 als angeblich kostengünstigste Variante vor. Dafür werden die Zahlen ökonomisch schön gerechnet und die großen Risiken verschwiegen. So sollen die Kosten für den gesamten Brennstoffzyklus auf 3.250 DM pro kW angesetzt werden, obwohl alle Fachleute mit mindestens 5.000 DM rechnen. Alles, was heute in der Grundlast existiert, soll verdrängt werden. Alternativen wie Kraft-Wärme-Kopplung oder dezentrale Energie- und Wärmeinseln haben keine Chance mehr.

Nach den Vorarbeiten in der letzten Legislaturperiode war es die Aufgabe der Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre", die Konkretisierung und Umsetzung der Klimaschutzpolitik voranzubringen. Auf diesem Feld hat der Kollege Dr. Lippold leider versagt. Im Zweifelsfall, wenn es um notwendige, aber unbequeme Forderungen ging, suchte er den Konflikt mit der Opposition, statt den Möglichkeitsraum der Politik gemeinsam ein Stück zu erweitern. Parteitaktik steht leider über Sachpolitik.

(-/28. Juli 1994/hgs/ks)

\*\*\*\*\*

### **Chip-Karten der Krankenkassen müssen sicherer werden** **"Blaugigige" Einschätzung von Kartenmißbrauch durch die Bundesregierung**

Von Regina Schmidt-Zadel MdB

Mit geradezu fahrlässiger Naivität reagiert das Bundesgesundheitsministerium auf Meldungen über möglichen Mißbrauch der am 1. Juli eingeführten Chip-Karten für die gesetzlich Krankenversicherten. Statt über Auflagen nachzudenken, mit denen die Kassen zu mehr Sicherheit bei den Versichertenkarten verpflichtet werden, wird die Gefahr, daß durch Kartenmißbrauch erheblicher Schaden für die Versicherungsgemeinschaft entsteht, verharmlost.

So erklärt die Parlamentarische Staatssekretärin Bergmann-Pohl auf eine schriftliche Anfrage, die Bundesregierung teile Befürchtungen über möglichen Karten-Mißbrauch nicht, und man halte die Einschränkung der Mißbrauchsmöglichkeiten durch verbesserte Kartensicherheit für

nicht erforderlich. Die Begründung: Zwar könne die Karte in betrügerischer Absicht benutzt werden, dies sei aber nur für die etwa 0,3 Prozent der Bevölkerung interessant, die über keine ausreichende Absicherung im Krankheitsfall verfügten. Auch sei der Mißbrauch durch die neuen Karten ungleich schwieriger als mit den bislang verwendeten Krankenscheinen, weil der Verlust der Karte registriert, Personendaten auf dem Chip gespeichert und 'die Karte eigenhändig vom Versicherungsnehmer unterschrieben' werde.

Eine solche Einschätzung ist an Blauäugigkeit nur schwer zu überbieten. Natürlich hat es in der Vergangenheit auch Mißbrauch mit dem herkömmlichen Krankenschein gegeben. Die Mißbrauchsmöglichkeiten mit den neuen Chip-Karten sind aber - entgegen der Ministeriumsmeinung - um ein vielfaches größer. So war in der Vergangenheit der Mißbrauch durch den Krankenschein auf maximal einen Arzt und ein Quartal begrenzt. Durch das notwendige Ausfüllen des Scheins hinterließen mögliche Betrüger zudem Schrittproben, die bei der Verwendung der Karten nicht mehr anfallen. Mißbrauch im größeren Umfang war auch nur dann möglich, wenn dem Versicherten gleich der ganze Krankenscheinblock abhanden kam oder gestohlen wurde - ein eher seltener Fall. Mit Verlust der Versichertenkarte ist dagegen häufiger zu rechnen, da sie - wie Telefon-, EC- oder Kreditkarten - in der Regel ständig mitgeführt wird. Für den Finder oder Dieb eröffnen sich dann vielfältige Mißbrauchsmöglichkeiten. Da die Lesegeräte in den Arztpraxen weder untereinander vernetzt noch mit den Rechnern der Kassen verbunden sind, ist ein Sperren der Karte nicht möglich. Anders als beim Krankenschein kann der Mißbrauch einer Karte dann bei mehreren Ärzten und über mehrere Quartale erfolgen; wegen der fehlenden Sperre theoretisch unbegrenzt. Dazu kommt die Möglichkeit, die Karten durch handelsübliche Computer mit angeschlossenen Lesegeräten auszulesen und sogar zu kopieren. Angesichts dieser Bandbreite des möglichen Mißbrauchs wirkt die Aussage von Frau Bergmann-Pohl, die Karten müßten zur Sicherheit eigenhändig unterschrieben werden, fast rührend naiv.

Die Erfahrungen bei EC- und Kreditkarten haben deutlich gezeigt, daß mit der Verbreitung der Karten auch der Mißbrauch ansteigt. Der Schaden durch EC- und Kreditkartenbetrug hat den Schaden durch den reinen Scheckbetrug längst übertroffen. Es wäre naiv zu glauben, daß bei der Ablösung des Krankenscheins durch die Versichertenkarte eine gegenläufige Entwicklung zu erwarten ist. Das Gegenteil wird der Fall sein.

Den Kassen und Ärzten müssen daher dringend Sicherheitsauflagen gemacht werden, um die Schäden in Grenzen zu halten:

Die Lesegeräte in den Praxen müssen bei Verlust oder Diebstahl gesperrte Karten erkennen können. Entweder durch Online-Vernetzung der Geräte mit den Kassenrechnern oder dadurch, daß den Geräten in Abständen, mindestens aber quartalsweise, die gesperrten Kartennummern eingespeist werden.

Die Karten selber müssen zusätzlich individualisiert werden. Etwa durch aufbringen von Paßbildern. Die von den Kassen angeführten Kosten von etwa 800 Millionen DM relativieren sich, weil sie pro Karte nur circa zehn DM ausmachen.

Bis zu einer ausreichenden Individualisierung wäre es auch denkbar, die Karten nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis zuzulassen. Ein entsprechender Abgleich zwischen Karte und Ausweis wäre in jeder Arztpraxis nur einmalig erforderlich und dauert wenige Sekunden.

(-/28. Juli 1994/hgs/ks)

\*\*\*\*\*

**Neue Lösungen sind gefragt**  
Ernährungsbedingte Krankheiten können zurückgedrängt werden

Von Brigitte Adler MdB

Ernährungsabhängige Krankheiten verursachen jährliche Kosten in Höhe von mehr als 83 Milliarden DM. Dies ist rund ein Drittel der gesamten Kosten unseres Gesundheitssystems. Trotz der Aufklärungskampagnen der letzten Jahre sind diese Kosten weiter dramatisch angestiegen. Dabei hat sich der Anteil an den Gesamtkosten unseres Gesundheitssystems weiter erhöht.

Offensichtlich handelt es sich bei der Fehlernährung also um ein gesellschaftliches Phänomen, das als solches ebenso wie die ökologische Krise eine breite öffentliche Diskussion erfahren muß.

Zwischen den Bereichen Ökologie, Landwirtschaft, Ernährung und Gesundheit bestehen vielfältige Zusammenhänge. Es ist naiv, zu glauben, daß eine intensive und umweltbelastende Landwirtschaft wirklich gesundheitsförderliche Nahrungsmittel erzeugen kann. Änderungen der Essgewohnheiten hin zu einer gesünderen Ernährung, wie zum Beispiel einer Reduzierung des Weißzuckerverbrauchs und des Fleischkonsums würden sich umgekehrt deutlich auf die Landwirtschaft auswirken. Vor allem aber ist eine gesunde Ernährung gerade angesichts der Belastung, die die steigende Umweltverschmutzung für die menschliche Gesundheit darstellt, von besonderer Bedeutung. Deutlich zeigt sich dieser Zusammenhang bei der rasanten Zunahme von Neurodermiserkrankungen bei Kindern, wo durch Ernährungsumstellung gute Therapieerfolge vorgewiesen werden können.

Die Fehlernährung muß in diesem skizzierten Kontext umfassend diskutiert und darf keinesfalls auf die Betrachtung einzelner Mangelerscheinungen und ihrer symptomatischen Bekämpfung reduziert werden. In ihrer Antwort auf meine Anfrage zur Vermeidung ernährungsabhängiger Krankheiten sieht die Bundesregierung jedoch nur die Möglichkeit von Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel der Erleichterung der Verwendung von jodiertem Speisesalz in der Lebensmittelweiterverarbeitung. Damit begibt sich die Bundesregierung auf die Ebene der Betrachtung einzelner Wirkstoffe und verspielt damit die Möglichkeit, die strukturellen Ursachen der Fehlernährung zu bekämpfen.

Um wirklich durchgreifende Problemlösungen zu erarbeiten, ist es notwendig, unter anderem in folgenden Bereichen aktiv zu werden:

Im Bereich der Landwirtschaft ist eine Umstellung auf eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung zur Erzeugung möglichst rückstandsarmer Lebensmittel notwendig. Mit Hilfe von Vermarktungsförderung und Verbraucheraufklärung müssen angemessene Erzeugerpreise, Strukturen, die eine breite Produktpalette der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ermöglichen, sichergestellt werden. Es kann nicht länger angehen, daß beispielsweise der Zuckerrübenanbau zur Weißzuckererzeugung für die Bauern zu den finanziell attraktivsten Anbaumöglichkeiten gehört.

Analog zur Internalisierung der externen ökologischen Kosten durch die ökologische Steuerreform sollte auch für den Bereich der ernährungsabhängigen Krankheiten die Umlage der externen sozialen Kosten (Krankheitskosten) erwogen werden. Eine Besteuerung von Lebensmittelbestandteilen mit best. Verarbeitungsgrad (zum Beispiel Weißzucker) oder bestimmter Verarbeitungsverfahren würde dazu führen, daß zum Beispiel unverarbeitete Lebensmittel relativ günstiger würden und somit auch ein finanzieller Anreiz zu einer gesünderen Ernährungsweise vorhanden wäre. Außerdem ergäbe sich daraus eine direkte finanzielle Entlastung des Gesundheitssystems.

Schon die Diskussion um die ökologische Steuerreform hat deutlich gemacht, daß sich die Industrie vehement gegen derartige Vorhaben zur Wehr setzt. Kurzsichtige Motive dürfen aber kein Grund dafür sein, eine notwendige und überfällige, konstruktive Diskussion zu beginnen.

\*\*\*\*\*

(-/28. Juli 1994/hgs/ks)